

# Konzeption

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit.

Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“

-Astrid Lindgren-



Liebe Eltern, liebe Interessierte,

mit großer Freude präsentieren wir Ihnen unser Konzept der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Dornstadt – ein Angebot, das in den vergangenen Jahren nicht nur stetig gewachsen ist, sondern auch zu einer tragenden Säule der Bildungs- und Familienpolitik in unserer Kommune geworden ist.

Gerade in einer Zeit, in der sich die Lebenswirklichkeit vieler Familien verändert, kommt der verlässlichen Betreuung von Grundschulkindern eine immer größere Bedeutung zu. Berufstätigkeit, flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verlangen nach zuverlässigen, qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten. Unsere Ganztagszeitbetreuung schließt genau diese Lücke – mit Herz, Struktur und pädagogischem Anspruch.

Mit Blick auf das neue Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), das ab 2026 einen bundesweiten Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder schafft, ist unsere Arbeit aktueller und zukunftsorientierter denn je. Wir sind stolz darauf, dass wir in Dornstadt frühzeitig die Weichen gestellt haben, um nicht nur den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, sondern vor allem den Bedürfnissen unserer Kinder und Familien.

Ein wesentlicher Motor dieses Erfolgs ist unser engagiertes Betreuungsteam.

Mit Empathie, Kreativität und hoher Fachlichkeit gestalten unsere Mitarbeitenden den Betreuungsalltag, schaffen Verlässlichkeit und fördern soziale Kompetenzen. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung und unsere ausdrückliche Wertschätzung.

Die enge Abstimmung zwischen Verwaltung, Schulen und Betreuungskräften hat ein praxisnahes, lebendiges Modell hervorgebracht, das sich bereits im Alltag bewährt und stetig weiterentwickelt wird.

Wir sind stolz auf unser Konzept. Es ist ein Ausdruck dessen, was wir unter moderner kommunaler Bildungslandschaft verstehen: verlässlich, kindgerecht und zukunftsweisend.

Ihr  
  
Rainer Braig

## Inhaltsverzeichnis

1. Über uns
2. Leitbild
3. Rahmenbedingungen
  - 3.1 Träger
  - 3.2 Betreuungstage und Betreuungszeiten
  - 3.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
  - 3.4 Verpflegung und Ernährung
  - 3.5 Raumkonzept
  - 3.6 Personalstruktur
4. Angebote der Betreuung
  - 4.1 Tagesablauf
  - 4.2 Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung
  - 4.3 AGs
  - 4.4 Spiele und Materialien
5. Kooperationen
  - 5.1 Kooperation mit der Schule
  - 5.2 Kooperation mit den Eltern
  - 5.3 Kooperation mit der Schulsozialarbeit
  - 5.4 Kooperation mit dem Träger
6. Qualitätssicherung
  - 6.1 Anwesenheit
  - 6.2 Vorfälle und Unfälle
  - 6.3 Beschwerdemanagement
  - 6.4 Partizipation
  - 6.5 Personal
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Betreuungs- ABC
  - 8.1 Abholregelung
  - 8.2 Anmeldungen/ Änderungen
  - 8.3 Aufsichtspflicht
  - 8.4 Ausschluss
  - 8.5 Datenschutz
  - 8.6 Ferienbetreuung
  - 8.7 Gebühren für die Betreuung
  - 8.8 Haftung
  - 8.9 Hausschuhe
  - 8.10 Handynutzung/ Smartwatches
  - 8.11 Infektionsschutz
  - 8.12 Kindeswohlgefährdung
  - 8.13 Krankheiten/ Kopfläuse/ Verletzungen/ Zecken
  - 8.14 Kontaktdaten
  - 8.15 Krankmeldungen/ Abwesenheit
  - 8.16 Kündigung
  - 8.17 Platzvergabe
  - 8.18 Medikamentengabe
  - 8.19 Unfallversicherung

## 1. Über uns

Die Konzeption dient als Arbeitsgrundlage, Orientierungshilfe und ist das Handlungsinstrument unseres Teams der Ganztagsbetreuung der Bühl-Grundschule Dornstadt. Sie enthält alle wesentlichen Informationen und gibt einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Wir leben in einer Zeit, in der unsere Betreuungsform einen hohen Stellenwert für berufstätige Eltern bedeutet. Daher bieten wir den Familien einen verlässlichen Anlaufpunkt für ihre Kinder.

Bei uns werden die Kinder der Bühl- Grundschule am Außenstandort Bollingen betreut.

Ein respektvoller und freundlicher Umgang im Team und mit den uns anvertrauten Kindern ist für uns selbstverständlich.

Die Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen und gerne kommen.

## 2. Leitbild

Unsere Ganztagsbetreuung ist eine familien- und schulergänzende Betreuungsform. Sie ist ein Bildungsort, an dem die Kinder bewusst in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Bei uns wird jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Bildungsansprüchen herzlich willkommen geheißen.

Der Alltag vieler Kinder ist, außer der Schule, geprägt von terminierten Freizeitbeschäftigungen. Bei uns soll Ihr Kind die Gelegenheit bekommen, selber zu entscheiden, was, wo und mit wem es seine Freizeit in der Betreuung gestalten möchte. Für diese individuellen Bedürfnisse stehen unser Außenbereich und die Betreuungsräume zur Verfügung. Dort können sich die Kinder mit vielfältigen Spielen beschäftigen, bei verschiedenen Bastelangeboten kreativ werden oder im Freispiel Gemeinschaft mit anderen erleben. Dieses Zusammensein in der Gemeinschaft bietet den Kindern die Möglichkeit, Freundschaften über die eigene Klasse hinaus zu schließen. Das Bedürfnis der Kinder, mit anderen Menschen (Kindern und Betreuern) in Kontakt zu kommen und Wertschätzung zu erfahren, wird durch uns gefördert und bestärkt.

Ein jedes Kind ist einzigartig und bringt nicht nur seine eigene Geschichte mit, sondern auch seine Begabungen und Fähigkeiten. Wir geben ihm den Raum, diese auszuüben und sich weiter zu entwickeln. Jedes Kind wird von uns mit seiner einzigartigen Persönlichkeit wahrgenommen und geachtet. Wir sind im Alltag aufmerksam, den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Alle Kinder erhalten von uns die gleiche Wertschätzung, Toleranz und Anerkennung, indem wir ihnen zuhören, sie von uns gesehen werden und ehrliche Worte an sie richten. Dadurch wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten durch uns gestärkt.

Im Rahmen unserer Betreuung ist es uns ein großes Anliegen, die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbständigen, selbstbewussten, kompetenten und selbstverantwortlichen Menschen zu begleiten.

Aufkommende Konflikte werden mit unserer Unterstützung anhand verschiedener Methoden begleitet. Unser Ziel ist es Kindern die Fähigkeit zu vermitteln, eigene Lösungsstrategien entwickeln zu können, um Meinungsverschiedenheiten selbständig und ohne verbale oder körperliche Gewalt lösen zu können.

Kinder haben von Natur aus einen großen Bewegungsdrang. Das Spielen an der frischen Luft ist für sie ein guter Ausgleich zur Schule und fördert ihre motorischen Fähigkeiten. Sie genießen die Weite und die Bewegung an der frischen Luft. Daher haben die Kinder bei uns auch die Möglichkeit jederzeit, unabhängig der Witterung draußen zu spielen.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Träger

Die Trägerschaft der Ganztagsbetreuung liegt bei der Gemeinde Dornstadt. Ansprechpartner für den Fachbereich 2 für Bildung, Familie, Nachhaltigkeit ist Herr Jan Weiszhar.

#### 3.2 Betreuungstage und Betreuungszeiten

Unser Betreuungsangebot findet angepasst am schulischen Betrieb von Montag bis Freitag statt.

Folgende Bausteine können individuell gebucht werden:

	<b>Frühbetreuung</b> an Schultagen ab <b>07:00 Uhr</b> bis 08:15 Uhr, mittwochs bis 09:00 Uhr (das Kind muss bis spätestens 07:45 Uhr anwesend sein)	<b>Mittagsbetreuung</b> an Schultagen ab 11.30 Uhr bis <b>14:30 Uhr</b>
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Die Kinder werden von uns pünktlich in die Schule und in die AGs geschickt.

Anmeldungen und Änderungen sind jeweils zum Schuljahresbeginn oder zum Monatsanfang möglich (<https://www.dornstadt.de/bildung-betreuung/ganztagsbetreuung>). Für die Einzelfallbetreuung (z.B. bei Unterrichtsausfall oder aus persönlichen Gründen) sind Fünferkarten erhältlich. Die zusätzliche Buchung gilt für eine einmalige Betreuung im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das Personal der Ganztagsbetreuung.

Um unserer Aufsichtspflicht nachkommen zu können, behalten wir uns bei erhöhtem, krankheitsbedingtem Personalausfall vor, die Betreuungszeiten kurzzeitig einzuschränken.

Die Gemeinde Dornstadt bietet zudem eine Ferienbetreuung an, welche extra gebucht werden kann. Um welche Ferien es sich handelt kann auf der Homepage der Gemeinde Dornstadt ( <https://www.dornstadt.de/bildung-betreuung/ferienbetreuung> ) nachgelesen werden.

### 3.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Es ist uns ein großes Anliegen den Kindern bei uns den achtsamen Umgang mit Ressourcen nicht nur zu vermitteln, sondern auch vorzuleben.

Müllvermeidung und –Trennung, sparsamer Einsatz von Wasser und Energie, sowie die Nutzung von langlebigen und umweltfreundlichen Materialien soll Kinder für Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein sensibilisieren.

Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dass wir Spielzeug und Gebrauchsgegenstände, wenn möglich, reparieren und nicht wegwerfen, viel recyceltes Material zum Basteln verwenden und Spielmaterialien und Möbel immer wieder auch gebraucht erwerben.

Während gemeinsamen Projekten und Ausflügen gehen wir auf das Thema „verantwortliches Handeln in Bezug auf Natur und Umwelt“ ein.

### 3.4 Verpflegung und Ernährung

Den Kindern ist es möglich ihr eigenes Vesper/ Mittagessen von zu Hause mit in die Ganztagsbetreuung zu nehmen. In den Betreuungsräumen haben sie dann die Möglichkeit dieses am Esstisch zu verzehren. Bitte achten Sie auf eine möglichst gesunde Auswahl und wenig Süßigkeiten.

Außerdem können mitgebrachte Speisen von den Betreuerinnen in der Mikrowelle erwärmt werden. Dieses ist jedoch ausschließlich in mikrowellengeeigneten Behältern möglich, aus denen die Kinder dann auch essen können.

### 3.5 Raumkonzept

Die Betreuung findet im Obergeschoß der Grundschule in drei Räumen und gegebenenfalls auf dem Schulhof oder der Sporthalle statt.

Die Räume sind in verschiedene Bereiche eingeteilt:

- Bau- und Konstruktionsecke mit viel Platz auch für Großbauelemente
- Rollenspielbereich mit Puppen, Verkleidungskiste und Küchenutensilien
- Tische für Gesellschaftsspiele aller Art
- Essbereich
- Ruhe- und Lesecke mit einer großen Auswahl an Büchern und Comics
- Kreativbereich mit unterschiedlichen und wechselnden Bastelmaterialien
- Tischkicker
- Außenspielbereich auf dem Schulhof

- Sporthalle

### 3.6 Personalstruktur

Das Betreuungsteam besteht derzeit aus vier geschulten Betreuungskräften.

Bei Fragen an die Leitung wenden Sie sich bitte an Frau Stefanie Fishediek, Gesamtleitung aller Ganztagsbetreuungen der Gemeinde Dornstadt. Entweder telefonisch unter 0152/06187039 oder per E-Mail an [kerni-dornstadt@gmx.de](mailto:kerni-dornstadt@gmx.de).

## 4. Angebote der Betreuung

### 4.1 Tagesablauf

07:00 Uhr- 07:45 Uhr	Ankommen zur Frühbetreuung
07:00 Uhr- 07:55 Uhr	Freispiel
07:55 Uhr- 08:05 Uhr	Aufräumen und anziehen
11:30 Uhr- 12:30 Uhr	Ankommen zur Mittagsbetreuung
Bis 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr- 14:00 Uhr	Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung
13:00 Uhr- 14:20 Uhr	Freispiel mit verschiedenen Angeboten
14:30 Uhr	Ende Mittagsbetreuung Baustein 1

Die Kinder werden ausschließlich um **14:30 Uhr** von uns nach Hause geschickt. Ein Abholen vorher ist allerdings jederzeit möglich.

### 4.2 Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung

In der Zeit von 13:00- 14:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Dies findet in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre in einem gesonderten Klassenzimmer statt. Soweit es möglich ist, bieten wir den Kindern unsere Hilfe an. Die Hausaufgaben müssen von den Eltern/ Sorgeberechtigten auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert werden.

### 4.3 AGs

An der Bühl- Grundschule werden zu Schulbeginn und zum Schulhalbjahr verschiedene AGs angeboten. Die angemeldeten Kinder werden von uns verlässlich dorthin geschickt.

#### 4.4. Spiele und Materialien

Die Spiele und Materialien werden nach den Bedürfnissen und situationsorientiert ausgewählt. Qualität und Nachhaltigkeit der Materialien stehen ebenfalls im Vordergrund.

Folgende Materialien stehen unseren Betreuungskindern zur Verfügung:

- Gesellschaftsspiele, die Spaß und Denkarbeit bereiten
- unterschiedliche Puzzles für die Ausdauer und Konzentration
- Konstruktionsspiele wie Lego für kreatives Spielen
- Schleich und Playmobil für die Phantasiebildung
- Rollenspielbereiche zur Förderung des Sozialverhaltens und des Perspektivwechsels
- Bewegungsspielwaren für den Außenbereich, u.a. Bälle, Seile, Fahrzeuge, senken den Stresspegel und dem natürlichen Bewegungsdrang wird nachgegangen
- Tischkicker, Airhockey
- Bücher und Comics für kurze Pausen

Für die Kreativität im Bastelbereich haben wir viele unterschiedliche Materialien, Farbarten und Handarbeitsutensilien für die Kinder bereitgestellt.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder mit den Spielsachen und Materialien sachgerecht und wertschätzend umgehen.

Gezielte und themenbezogene Angebote werden vom Betreuungspersonal vorbereitet und in den Alltag integriert.

### **5. Kooperationen**

Der gemeinsame Auftrag zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine gute Zusammenarbeit und Absprache aller Lebensbereiche. Daher legen wir Wert auf eine gute Kooperation mit Lehrern, Eltern, den Schulsozialarbeitern und auch dem Träger unserer Einrichtung. Ein gegenseitiger Einblick in die Arbeitsbereiche ermöglicht ein Verständnis für den gemeinsamen Erziehungsauftrag und schafft eine gute Kommunikationsgrundlage, wenn es um das Wohl der Kinder geht. Aus diesem Grund ist eine gegenseitige Entbindung der Schweigepflicht zwischen dem Betreuungspersonal, den Lehrkräften und den Schulsozialarbeitern eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung.

#### 5.1 Kooperation mit der Schule

Für eine gelingende Kooperation ist es von großer Bedeutung, dass die Schule und die Ganztagsbetreuung inhaltlich voneinander wissen und aufeinander zugehen. Aus diesem Grund streben wir eine kontinuierliche Kooperation mit der Schulleitung unserer Schule an. Der Austausch findet daher in regelmäßigen Abständen zwischen der Schulleitung und den Leitungen der Betreuung statt.

Unser Ziel ist es gemeinsam auf das Wohl des Kindes zu achten, im Austausch über die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes (private oder schulische Ereignisse oder Probleme) und über die gemeinsamen Schnittstellen im Alltag zu sein.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Erstklässler in der ersten Woche von uns in den Klassenzimmern abgeholt und in die Betreuung begleitet.

### 5.2 Kooperation mit den Eltern

Die Kinder brauchen in der Beziehung mit Erwachsenen Verlässlichkeit. Die Eltern und Sorgeberechtigten sind die Experten ihrer Kinder. Aus diesem Grund nimmt die Zusammenarbeit mit ihnen eine wichtige Rolle in unserer Arbeit ein. Gemeinsam begleiten wir das Kind in seiner persönlichen Entwicklung und bei Veränderung der Lebensumstände. Der Umgang mit den Eltern soll wertschätzend, offen und transparent sein.

Wir sind bemüht, bei besonderen Vorkommnissen während der Betreuung, die Eltern zeitnah zu informieren. Bei aufkommenden pädagogischen Fragen steht den Eltern das Leitungsteam der Ganztagsbetreuung (Kernzeit) in Dornstadt jederzeit gerne zur Verfügung.

### 5.3 Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Das Leitungsteam arbeitet mit den Schulsozialarbeitern eng zusammen. Bei Bedarf stehen wir im gemeinsamen Austausch über das Verhalten und die Entwicklung der Kinder, Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Elternarbeit.

### 5.4. Kooperation mit dem Träger

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 für Bildung, Familie, Nachhaltigkeit ist uns sehr wichtig. Das pädagogische Fachteam und die Verwaltung übernehmen in der Ganztagsbetreuung sehr unterschiedliche Aufgaben. Daher sind gute Arbeits- und Kommunikationsprozesse die Voraussetzung um den Anforderungen der Betreuung gerecht zu werden. Die Qualitätssicherung, organisatorische und personelle Sicherstellung der Betreuung und ein reibungsloser und sicherer Informationsaustausch auf Leitungs- und Mitarbeiterenebene gehören zu unseren Zielen.

Um unserem Anspruch gerecht zu bleiben, finden in regelmäßigen Abständen Besprechungen mit allen Kooperationspartnern statt.

## **6. Qualitätssicherung**

### 6.1 Anwesenheit

Das Betreuungspersonal führt eine Anwesenheitsliste der angemeldeten Kinder. Jeweils zur Früh- und Mittagsbetreuung wird die Anwesenheit kontrolliert und dokumentiert. Sollte ein Kind nicht in der Betreuung erscheinen, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen.

### 6.2 Vorfälle und Unfälle

Das Betreuungspersonal dokumentiert alle Vorfälle und Unfälle. Je nach Umfang der Verletzung werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten kontaktiert. Wird ein Arzt konsultiert, muss eine Unfallanzeige ausgefüllt und an die Unfallkasse weitergeleitet werden. Dies gilt ebenso bei Unfällen des Personals.

### 6.3 Beschwerdemanagement

Die betreffende Situation und der Beschwerdegrund werden im direkten Gespräch mit der betroffenen Person geklärt wie auch eine Lösung dafür erarbeitet. Je nach Sachlage wird die Beschwerde zunächst an die Leitung und bei gegebenem Fall an den Träger weitergeleitet.

#### 6.4 Partizipation

Nach Möglichkeit sollen die Kinder in alles was sie betrifft mit einbezogen werden. Sie sollen ihren Betreuungsalltag nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten und die Spielangebote und Spielorte nach ihrem Verlangen wählen. Innerhalb unserer Rahmenbedingungen bieten wir den Kindern immer die Gelegenheit ihren Belangen nachzukommen. Im Dialog wird sich über diese Belange ausgetauscht.

#### 6.5 Personal

Das Team besteht aus geschulten Betreuungskräften. Alle Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Pflichtfortbildungen, wie z.B.

einen Erste- Hilfe- Kurs. Zusätzlich finden jährlich themenbezogene, betreuungsrelevante Fortbildung statt, an welcher das ganze Team teilnimmt.

### **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Leitungsteam der Ganztagsbetreuung Dornstadt stellt an einem Informationsabend der Grundschule die Betreuungsformen vor und steht gerne für aufkommende Fragen bereit. Zudem finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dornstadt alle wichtigen Informationen

### **8. Betreuungs- ABC**

#### 8.1 Abholregelung

Die Kinder können zu jeder Zeit aus der Ganztagsbetreuung abgeholt werden. Sollte das Kind von einer anderen Person als Ihnen abgeholt werden, informieren Sie uns bitte darüber. Das Kind muss unbedingt bei einer Betreuerin abgemeldet werden! Die Betreuung endet um 14:30 Uhr. Die Kinder werden von uns pünktlich nach Hause geschickt.

#### 8.2 Anmeldungen/ Änderungen

Die Anmeldungen und Änderungen erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Formulare welche auf der Homepage der Gemeinde Dornstadt zum Download zur Verfügung stehen. Anmeldungen und Änderungen der Betreuungszeiten/ -tage sind jeweils zum Monatsanfang möglich.

**Alle oben genannten Formulare bitte direkt (in Papierform oder digital) dem Team der Ganztagsbetreuung zukommen lassen.**

#### 8.3 Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und der Anmeldung des Kindes in den Betreuungsräumen (Frühbetreuung ab 07:00 Uhr oder nach Unterrichtsschluss) und endet bei Abholung, Beginn der Mittagschule/ AG oder um 14:30 Uhr. Eine persönliche Übergabe an die Eltern zum Betreuungsende ist nicht notwendig. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich Ihr Kind vor 07:00 Uhr nicht in den Betreuungsräumen aufhalten darf, da wir zu dieser Zeit keine Aufsicht gewährleisten können.

#### 8.4 Ausschluss

Dem Träger bleibt das Recht vorbehalten, das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes schriftlich zu widerrufen.

Gründe für einen Ausschluss können unter anderem sein:

- die Zusammenarbeit zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung sind wegen nicht ausgeräumter erheblicher Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept und/ oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines Gespräches seitens des Trägers/ dem pädagogischen Fachpersonal nicht mehr möglich
- wenn das Kind Verhaltensauffälligkeiten aufweist, welche den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belastung und Gefährdung anderer Personen verursacht. Dies wird vom pädagogischen Fachpersonal der Ganztagsbetreuung beurteilt
- das Kind erschwert aufgrund seines Verhaltens die Übernahme der Aufsichtspflicht oder macht diese dadurch unmöglich, missachtet wiederholt Betreuungsregeln und Anweisungen (überdurchschnittliches Störverhalten; unerlaubtes Entfernen aus der Ganztagsbetreuung)
- aufgrund seiner persönlichen Situation kann das Kind nicht angemessen in der Gruppe betreut werden (z.B. autistisches Verhalten, ADHS, ADS, autoaggressives Verhalten o.ä.)
- die Aufnahme wurde durch unwahre Angaben erreicht
- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- aggressives, beleidigendes oder in anderer Weise respektloses Verhalten gegenüber einem anderen Kind oder einer Betreuungsperson
- wiederholte körperliche Übergriffe
- ein Zahlungsrückstand des Beitrages für zwei aufeinander folgende Monate, trotz schriftlicher Mahnung
- das Kind besucht die Ganztagsbetreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr

#### 8.5 Datenschutz

Grundsätzlich gelten bei uns die bekannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen, in denen alle Betreuungskräfte im Rahmen ihrer Dienstausbübung unterwiesen wurden.

#### 8.6 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet für alle Grundschüler der Gemeinde Dornstadt, auch der Teilorte, in den Räumlichkeiten der Ganztagsbetreuung Dornstadt statt und muss separat gebucht werden. Die Termine werden zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Dornstadt mitgeteilt, auf welcher sich auch das Anmeldeformular zum Download befindet

( <https://www.dornstadt.de/bildung-betreuung/ferienbetreuung> ) .

#### 8.7 Gebühren für die Betreuung

Die Gebühren der Ganztagsbetreuung und der Ferienbetreuung sind über die Homepage der Gemeinde Dornstadt erhältlich.

### 8.8 Haftung

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, sowie sonstigen Wertgegenständen wird von uns keine Haftung übernommen.

Spielsachen von zu Hause dürfen nicht mit in die Ganztagsbetreuung gebracht werden.

Bei mutwilliger Beschädigung fremden Eigentums, der Betreuungseinrichtung und der Außenanlage durch das Kind oder Schadenszuführung einer anderen Person, haften die jeweiligen Personenberechtigten.

### 8.9 Hausschuhe

Die Kinder benötigen Hausschuhe. Bitte geben Sie diese in einem mit Namen beschrifteten Schuhkarton mit.

### 8.10 Handynutzung/ Smartwatches

Handys und Smartwatches sind in der Ganztagsbetreuung grundsätzlich nicht erlaubt! Diese müssen LAUTLOS und im Schulmodus im Schulanzen bleiben. Sollten von den Betreuungskräften Handys oder Smartwatches bei den Kindern gefunden werden, werden diese für die Zeit der Betreuung einbehalten.

### 8.11 Infektionsschutz

Sie haben die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34, Absatz 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen ( [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_34.html) ).

### 8.12 Kindeswohlgefährdung

Verdachtsfälle werden zunächst innerhalb des Teams besprochen, sowie schriftlich dokumentiert. Gegebenenfalls wird die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer und die Schulleitung mit einbezogen und der Verdachtsfall besprochen. Die zuständige Fachberatungsstelle wird einbezogen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Sollte eine unmittelbare Gefahr für das Wohl des Kindes bestehen, wird umgehend das Jugendamt informiert.

Bei Verdachtsfällen innerhalb des Teams unserer Betreuung erfolgt eine sofortige Meldung an den Fachbereich 2 für Bildung, Familie, Nachhaltigkeit.

### 8.13 Krankheiten/ Kopfläuse/ Verletzungen/ Zecken

Kranke Kinder müssen grundsätzlich zu Hause betreut werden, um andere Kinder sowie das Betreuungspersonal nicht anzustecken. Tritt die Krankheit/ das Unwohlsein im Laufe des Tages auf, werden die Eltern informiert und das Kind muss zeitnah abgeholt werden.

Bei meldepflichtigen Krankheiten, welche dem Infektionsschutz (vgl. auch §35 IfSG) unterliegen, sind die Personenberechtigten verpflichtet dies umgehend in der Ganztagsbetreuung mitzuteilen. Dies gilt ebenso bei Kopfläusen und bakterieller Bindehautentzündung.

Das Kind darf die Betreuung erst wieder besuchen, wenn die Krankheit ausgeheilt ist, keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und dies vom Arzt attestiert wurde.

Kleinere Verletzungen wie z.B. Schürfwunden werden bei uns in der Betreuung versorgt. Sollte sich ein Kind schwerwiegender verletzt haben werden die Sorgeberechtigten umgehend vom Betreuungspersonal kontaktiert.

Wird ein Befall einer Zecke entdeckt, wird diese zeitnah mit einer Zeckenzange entfernt. Die Eltern werden darüber informiert. Sollten Sie dies nicht wollen, setzen Sie uns bitte schriftlich darüber in Kenntnis.

#### 8.14 Kontaktdaten

Die Eltern sind dazu verpflichtet Änderungen der Adresse und der Telefonnummer unverzüglich der Leitung mitzuteilen, damit auch im Notfall die Personenberechtigten erreicht werden können.

#### 8.15 Krankmeldungen/ Abwesenheit

Sollte ein Kind die Betreuung nicht besuchen können, sollte es möglichst zeitnah telefonisch (0152/ 59191910) abgemeldet werden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Kind die Einrichtung aus einem anderen Grund nicht besucht.

#### 8.16 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist immer mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Diese muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Betreuungspersonal abgegeben oder digital zugesendet werden. Das Betreuungsverhältnis bleibt fortlaufend bestehen und der Vertrag muss spätestens zum Ende der Grundschulzeit durch die Eltern zum Schuljahresende gekündigt werden.

#### 8.17 Platzvergabe

Bei der Vergabe von Plätzen werden insbesondere Aspekte wie Berufstätigkeit der Eltern, alleinerziehendes Elternteil, Geschwisterregelung oder besonderer Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

#### 8.18 Medikamentengabe

Medikamente dürfen vom Personal der Ganztagsbetreuung nur mit schriftlicher Bestätigung des behandelnden Arztes und der Personenberechtigten verabreicht werden. Nimmt ein Kind dieses Medikament selbständig, eigenverantwortlich und ohne Hilfe des Betreuungspersonals ein, wird keine schriftliche Bestätigung benötigt. In diesem Fall ist der mündliche Hinweis bzw. der schriftliche Hinweis im Aufnahmeformular ausreichend und das Betreuungspersonal übernimmt keine Verantwortung bei Nichteinnahme des Medikaments.

#### 8.19 Unfallversicherung

Die Kinder gehören während der Ganztagsbetreuung und auf den unmittelbaren Schulwegen- wie auch während der Schulzeit- dem bei der Unfallkasse Baden- Württemberg versicherten Personenkreis an (siehe §2 Abs. 1 Nr. 8b Sozialgesetzbuch VII).

Bollingen, Januar 2026